

15.10.2020

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.10.2020

Ltg.-**1233-1/A-3/433-2020**

L-Ausschuss

## ANTRAG

des Abgeordneten Hogl

gemäß § 34 LGO 2001

zum Antrag der Abg. Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Umfangreiche  
Selbstversorgung mit Lebensmitteln gewährleisten, Ltg.-1233/A-3/433-2020

betreffend **Sicherstellung der Versorgung mit heimischen Lebensmitteln**

Die Herausforderungen des Jahres 2020 aufgrund der Corona-Pandemie haben einerseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Versorgung mit qualitativ hochwertigen regionalen Lebensmitteln und Energie, andererseits auch die Leistungsfähigkeit und Flexibilität der heimischen bäuerlichen Familienbetriebe in dieser schwierigen Situation gezeigt. Nichts desto trotz wurde aber auch die Anfälligkeit des Versorgungssystems sichtbar. Das aktuelle Beispiel der vom Zucker- und Stärkekonzern Agrana angedachten Schließung der Zuckerfabrik in Leopoldsdorf in Niederösterreich zeigt die Bedeutung der heimischen Lebensmittelproduktion auf. Österreich könnte in diesem Fall seinen Bedarf an Zucker nicht mehr selbst decken und inländische Wertschöpfung und Arbeitsplätze würden verloren gehen.

Ziel muss es daher sein die Selbstversorgung mit Lebensmitteln aus Österreich in Österreich zu gewährleisten, um nicht vom Ausland abhängig zu sein. Notwendig hierzu ist ein klares Bekenntnis zu einer gesamthaften Versorgungsstrategie mit heimischen Lebensmitteln im Rahmen der natürlichen Möglichkeiten und auch die Berücksichtigung von Produktions- und Versorgungszielen in den Strategieplänen sowohl auf Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene. Im Sinne des Ziels der Selbstversorgung ist auch eine klare Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel insgesamt, aber auch ein Schutz vor importierten Lebensmitteln, die nicht nach den

österreichischen bzw. europäischen Standards produziert werden, über Klimazölle unabdingbar. Dies einerseits um die Herkunft der Lebensmittel den Konsumentinnen und Konsumenten bewusst zu machen und um andererseits die hohe Qualität der Lebensmittel bei gleichzeitiger Produktion in Österreich beibehalten zu können.

Daher ist es geboten, die im Regierungsprogramm vorgesehene verpflichtende Herkunftskennzeichnung umzusetzen und nicht nur auf freiwillige Systeme zu bauen. Eine nachvollziehbare Kennzeichnung für Lebensmittel und Rohstoffe schafft eine klare Entscheidungsgrundlage, bringt Sicherheit und Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern und in den Regionen. Allen voran stehen daher folgende Forderungen:

- Verpflichtende lückenlose Herkunftskennzeichnung für wenig verarbeitete Produkte, insbesondere im tierischen Bereich.
- Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Eier, Milch in der Gemeinschaftsverpflegung (beispielsweise in Kantinen).
- Eine ambitionierte Umsetzung des Bestbieterprinzips bei der öffentlichen Beschaffung der Lebensmittel zugunsten regionaler Produkte.
- Konsequente Umsetzung der seit April 2020 geltenden EU-Primärzutatenverordnung, damit irreführende österreichische Anmutung bei verarbeiteten Lebensmitteln unterbunden wird.
- Systematische Überprüfungen der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung im Handel und in der Gemeinschaftsverpflegung durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden.
- Ausbau des AMA-Gütesiegels sowie des Qualitätszeichens „Gutes vom Bauernhof“.

Es darf keine Maßnahmen geben, die die Position von Österreichs Landwirten im internationalen Wettbewerb verschlechtern. Daher ist die nachhaltige, heimische Landwirtschaft entsprechend zu schützen. Auch die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss daher die Basis für funktionierende bäuerliche Familienbetriebe darstellen. Das von der Bundesregierung erzielte Ergebnis zur

Finanzierung der GAP auf EU-Ebene ist in diesem Zusammenhang ein besonders wichtiger erster Etappenerfolg. Inhaltlich sind folgende Eckpunkte für die Aufrechterhaltung einer multifunktionalen, flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich von zentraler Bedeutung:

- Bei den neuen Programmen ist der Fokus auf größtmögliche Vereinfachung zu legen.
- Die Direktzahlungen der Säule 1 müssen im höchsten Maße einkommenswirksam bleiben. Zusätzliche Umweltleistungen der Landwirte sollen über das Agrarumweltprogramm der 2. Säule abgegolten werden. Dieses soll weiterhin flächendeckend angeboten werden.
- Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Bergbauernförderung) hat sich bewährt und ist beizubehalten.
- Die Investitionsförderung ist weiterhin zentrales Instrument der Betriebsentwicklung, muss jedoch deutlich vereinfacht werden. Dabei sind insbesondere auch die neuen Herausforderungen des Klimawandels zu berücksichtigen.

Der Gefertigte stellt daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese im Sinne der Antragbegründung

- a. die im Regierungsprogramm verankerte Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln möglichst rasch umsetzt;

- b. mittels der zukünftigen gemeinsame Agrarpolitik die Aufrechterhaltung einer multifunktionalen, flächendeckenden, produzierenden und bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich sicherstellt;
- c. alle notwendigen Rahmenbedingungen für eine umfangreiche Selbstversorgung mit Lebensmitteln in Österreich sicherstellt und insbesondere durch die Einführung von Klimazöllen vorantreibt.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1233/A-3/433-2020 miterledigt.“